

Stelle „aus einem Gutachten“ an, welches auf Befehl Benedikts XIII. über eine von den Jesuiten seinem Vorgänger Innozenz XIII. überreichte Denkschrift durch den Sekretär der Propaganda, wahrscheinlich den späteren Kardinal Passionei verfaßt wurde (Das Gutachten ist abgedruckt in *Mémoires*, IV, 130—150).

P. A. Kirsch, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Freiburg i. Sch.: „So ist es zunächst ein Brief [Benedikt XIV.] an den König von Portugal vom 24. Dezember 1740, in welchem der Papst einem Teil dieses [Jesuiten-]Ordens den Vorwurf nicht ersparen kann, daß sie ihren Ruhm darin setzten, den apostolischen Anordnungen nicht zu gehorchen und unter allerlei Ausflüchten dieselben zu umgehen. Der Papst fleht sogar die königliche Hilfe an, um die Patres zum endlichen Gehorsam gegen die päpstlichen Verordnungen zu bringen. Besonders lehrreich ist, daß Benedikt XIV. gegenüber dem Ungehorsam der Jesuiten nachdrücklich hinweist auf den Brief des Ignatius von Loyola über den Gehorsam, durch den sie zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet seien: „... si fanno gloria ed impegno di non ubbidire ai Decreti Apostolici, alla bolla abolitiva de' Riti Cinesi della Santa Memoria di Clemente XI. e con varie poco sussistenti interpretazioni vanno imbrogliando la materia, collo specioso pretesto di facilitare la conversione degl' Infideli. Quando, danda una semplice occhiata alla lettera, scritta dal loro Fondatore Sant' Ignazio ai suoi Religiosi, che aveva nel Regno di Portogallo, potrebbbero facilmente cognoscere l'obbligo indispensabile, che anno di prontamente ubbidire ai Decreti e Bolle Pontificie... Aus diesen beiden Briefen [Kirsch druckt noch einen zweiten Brief Benedikts XIV. an den König von Portugal ab] dürfte doch klar genug hervorgehen, aus welcher Gesinnung heraus die Bulle *Immensa Pastorum* vom 20. Dezember 1740 verfaßt wurde, und nach welcher Seite hin [gegen die Jesuiten] sie gerichtet war“ (*Theolog. Quartalschrift*, 1901, S. 377—383).

Die Versuche der Jesuiten Cornely und Duhr, den „Fall Tournon“ und die mit ihm zusammenhängenden, von den „papsttreuen“ Jesuiten hervorgerufenen Wirren in China harmlos darzustellen (*St. M. L.*, 1872, III, 279ff.; *Jesuitenfabeln*, S. 776—786), sind unehrlich und ungeschichtlich. Neben den Cornely-Duhrschen Entstellungen ist noch das Werk eines andern Jesuiten zu erwähnen, das auch heute noch (es erschien 1791) von den Jesuiten als „Quellenwerk“ gerühmt wird: „Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche.“ Trotz der Anonymität wurde bald bekannt, daß der Jesuit Pray der Urheber sei. Seine drei Bände bilden eine einzige gehässige Verleumdung gerade derjenigen Personen, die im geschichtlichen Lichte am lautersten dastehen: Tournon, Appiani, Maigrot usw. Die Ausführungen über die chinesisch-malabarischen Gebräuche sind ausführlich geworden, und zwar deshalb, weil gerade bei diesem Fall scharf hervorritt, wie es mit der Behauptung von der „unbedingten Päpstlichkeit“ der Jesuiten da aussieht, wo ihr eigenes Interesse in

Frage kommt. Ganz das gleiche Gesicht zeigt ihr Verhalten bei Aufhebung des Ordens. Gegen Klemens XIV. arbeiteten sie in versteckter und maßlos gehässiger Weise, und die Jesuiten in Rußland und Preußen (Schlesien) hielten ihr Dasein als Ordensleute aufrecht, entgegen dem Aufhebungsbreve des Papstes (s. den Artikel *Aufhebung des Ordens*).

Aus persönlicher Erfahrung kann ich folgendes zum Gegenstande beisteuern. Als Leo XIII. Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts Frieden mit Preußen zu machen suchte, wurde dadurch im Jesuitenorden eine feindselige Stimmung gegen ihn wach. Während dieser Zeit habe ich von meinen damaligen Ordensgenossen die heftigsten Ausfälle gegen den Papst gehört, zumal die deutschen Jesuiten Pachtler und Cathrein taten sich in Maßlosigkeiten hervor: das Jubiläum eines solchen Papstes (es handelte sich um das Bischofs- oder Priesterjubiläum Leos XIII.), der die Interessen der Kirche so schlecht wahrte, dürfe nicht gefeiert werden. Die Gehässigkeiten gingen so weit, daß ich mich veranlaßt sah, an den Ordensgeneral Anderledy zu schreiben und, unter Hinweis auf die satzungsgemäße Ergebenheit an den Papst, um sein Einschreiten zu bitten. Eine Antwort erhielt ich bezeichnenderweise nicht, und das Scherbengericht über den Papst nahm ungestört seinen Fortgang. Die von Leo XIII. in die Wege geleitete Beendigung des Kulturkampfes widersprach eben dem Egoismus des Ordens, der durch kirchenpolitischen Frieden aus dem Vordergrund des Interesses zu verschwinden fürchtete. Deshalb der Zorn auf den Papst, deshalb die Unbotmäßigkeit gegen die päpstlichen Maßnahmen (vgl. *mein Werk: 14 Jahre Jesuit*, II, 188—202).

Ist so die „Päpstlichkeit“ des Jesuitenordens sehr brüchig, wo es sich um seine eigenen Interessen handelt, so ist sie wahrhaft unbeschränkt und, wie der Jesuit Meschler sich ausdrückt, „durch und durch“ in bezug auf ihre Lehre von der dogmatischen Stellung des Papstes innerhalb der römischen Kirche und der Welt überhaupt. Es ist, als ob der Orden durch die schrankenlose „Hingabe an den Papst“ und durch die Steigerung der päpstlichen Gewalt nach dieser Richtung hin seinen sonstigen Ungehorsam gegen ihn gleichsam überdecken und verschwinden machen wolle. Die Jesuiten Bellarmin und Suarez, und nach ihnen alle jesuitischen Theologen und Kanonisten sind entschiedenste Verteidiger (Bellarmin und Suarez die Erfinder) der „Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche“, d. h. des Papstes über alles Zeitliche, Weltliche, Politische, eine Lehre, die inhaltlich ganz dasselbe sagt, wie die mittelalterliche Lehre von der direkten Oberherrschaft des Papstes über Völker, Staaten, Regierungen, Fürsten, über irdisches Gut und irdischen Besitz aller Getauften. Da im Artikel *Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat* diese Lehre ausgiebig entwickelt ist, sei hier aus der jesuitischen Auffassung von der Stellung des Papstes zu den Fürsten und Regierungen nur wenig angeführt.

Franz Suarez S. J. (größter Theologe des Jesuitenordens): „Christliche Fürsten sind nicht nur in bezug auf ihre Person, son-

dem auch in bezug auf ihre königliche Gewalt, d. h. nicht nur als Menschen, sondern auch als christliche Könige der Gewalt des Papstes unterworfen... Zwei Arten dieser geistlichen Gewalt unterscheide ich. Die erste bezieht sich auf Handlungen der weltlichen Jurisdiktion. Dahin gehört die Verbesserung der Staatsgesetze, wenn sie den guten Sitten nicht entsprechen. Dann kann der Papst sie verbessern, oder auch andere erlassen oder den weltlichen Fürsten befehlen, daß sie solche Gesetze zurücknehmen oder verbessern. Das ist allgemeine Lehre der Theologen mit dem heiligen Thomas [von Aquin]... Dieser Gebrauch [der päpstlichen Gewalt] ist im kanonischen Recht sehr häufig und durch das allgemeine Empfinden und die Sitte der Kirche gebilligt, so daß es keinem Katholiken erlaubt ist, an dieser päpstlichen Gewalt zu zweifeln" (*Op. omn.*, IV, 308 ff.). „Unmittelbar kann der Papst weltliche Urteilssprüche nicht erlassen; in einem für das geistliche Wohl notwendigen Falle kann er, sei es ein ungerechtes Urteil staatlicher Richter aufheben, sei es eine weltliche Prozeßsache vor seinen Richterstuhl fordern. Zumal wenn ein Streitfall vorliegt zwischen solchen, die einen höhern zeitlichen Richter nicht anerkennen [die souveränen Staaten: also der Papst oberster Schiedsrichter aus eigenem Recht!] und es für das Wohl der Kirche angemessen ist... Denn es gehört zum Amt des Papstes, öffentliche Sünden zu verhindern und Gelegenheiten zu ihnen, besonders wenn sie mit einer gewissen Gewalt und mit einem gewissen Ansehen dargeboten werden, zu entfernen; wenn also Staatsgesetze oder weltliche Urteile Sünden begünstigen oder Gelegenheiten zu ihnen bieten, können sie durch den Papst für nichtig erklärt oder aufgehoben werden... Ebenso ist es Sache des Papstes, Glauben, Religion und Frömmigkeit zu fördern, und deshalb kann er zu ihren Gunsten etwas anordnen, ohne Rücksicht auf ein entgegenstehendes Staatsgesetz... Der Papst kann, als geistlicher Hirt der allgemeinen Kirche wie der Fürsten, bei vorliegender Notwendigkeit oder Ursache die Fürsten zum Gebrauche ihrer Macht bewegen, indem er sie antreibt und sie durch Befehl verpflichtet" (*Op. omn.*, IV, 312 f.). „Obwohl der Papst einen heidnischen Fürsten nicht bestrafen kann [weil dem Papste nur Getaufte unterstehen], so kann er doch christliche Untertanen eines heidnischen Fürsten von dessen Herrschaft entbinden" (*Op. omn.*, IV, 321). „Wie es billig ist, daß der Leib der Seele unterworfen ist..., so ist es notwendig, daß in der Kirche Christi... die königliche Gewalt der päpstlichen unterworfen sei, damit sie von dieser zum ewigen Heile geleitet, und, wenn sie von diesem Wege abirrt, gebessert und bestraft werde" (*Op. omn.*, IV, 351). Des Jesuiten Bellarmins Lehre lautet in ihren Hauptsätzen: „Der Papst hat den christlichen Fürsten gegenüber nicht eine eigentlich weltliche Gewalt, aber eine Gewalt, die sich auf weltliche Dinge erstreckt. Er kann den Königen befehlen, ihre königliche Gewalt nicht zur Zerstörung der Kirche, zur Förderung der Ketzerei oder des Schismas, zum ewigen Verderben ihrer Seelen und ihrer Untertanen zu mißbrauchen. Wenn sie seine Mahnungen mißachten, kann

er sie von der Kirche ausschließen, die Untertanen von dem Eide der Treue entbinden, endlich auch, sie der königlichen Gewalt berauben. Er kann die Untertanen bei Strafe der Exkommunikation verpflichten, dem exkommunizierten Könige nicht zu gehorchen und einen andern König zu wählen. Er kann das Königtum einem andern übertragen. Wenn die Kirche in den ersten Jahrhunderten ungläubige und ketzerische Könige geduldet habe, so habe das seinen Grund lediglich darin, daß sie damals nicht die Macht gehabt habe, sie zu beseitigen. Hätte sie die Macht gehabt, so hätte sie ihnen die Gewalt über die Gläubigen aberkennen müssen" (*Opp.*, VII, 629 A, 931 A, 876 B; Döllinger-Reusch, *Selbstbiographie Bellarmins*, S. 210). Becanus S. J. (Beichtvater Kaisers Ferdinands II.): „Kann der Papst einen christlichen Fürsten exkommunizieren, d. h. der Güter der Kirche verlustig erklären? Nichts ist bei den Katholiken gewisser..." (*Op. omn.*, 1368; vgl. auch Artikel *Absetzung und Bestrafung von Fürsten*). Auch was der Jesuit Lehmkühl († 1918) schreibt, gehört hierher: „Auch wenn der Papst nicht weltlicher Fürst ist, so untersteht er doch, nach göttlichem Recht, in keiner Weise irgendwelcher weltlichen Jurisdiktion, so daß, auch wenn tatsächlich eine Unterordnung unter eine weltliche Gewalt stattfindet, sie stets vom freien Willen des Papstes abhängig bleibt, so daß er nach Belieben einem andern als Schiedsrichter, aber stets in widerruflicher Form, nicht als wirklichem Richter und Gesetzgeber, sich und seine Angelegenheiten übergeben kann. Wenn wir nicht vorziehen zu sagen, daß auch die Bischöfe als Kirchenfürsten aus sich (eo ipso) von jeder bürgerlichen Gewalt ausgenommen sind, so hat doch der Papst das Recht, sie auszunehmen; ja, er kann auch alle Geistlichen der Unterordnung unter die Staatsgewalt entziehen, und dann sind sie wahrhaft entzogen" (*Th. m.*, I, 141). Das ist schrankenlose Selbständigkeit und Macht, gefordert für den Papst. Allein auch hier zeigt sich jesuitische Vorsicht: Der Orden will, auch nicht des Papstes wegen, nicht in Ungelegenheiten kommen. Ein anschauliches Bild dieser Vorsicht bieten die Verhandlungen der 23. Generalkongregation des Ordens vom Jahre 1883: „Es lag das Gesuch vor, es möge der Generalkongregation gefallen, weil neue Verhältnisse eingetreten seien, zu beraten über Abschaffung oder Milderung des Verbotes des Ordensgenerals Mutius Vitelleschi [1615 bis 1645], in Büchern oder Schriften öffentlich von der Gewalt des Papstes über Fürsten erörternd oder lehrend zu handeln. Nach langer Beratung beschloß die Kongregation einstimmig: Die ganze Sache soll unserm Vater [Pater noster wird der Ordensgeneral genannt; damals war es der Schweizer Antonius Maria Anderledy, vorher Provinzial und Volksmissionar in Deutschland] überlassen werden, weil es angemessen sei, daß ein Ordensgeneral über Aufhebung oder Milderung eines Gebotes eines andern Ordensgenerals urteile" (*C. g.* 23, d. 14: II, 501). Die Verordnung des Mutius Vitelleschi lautet: „Entsprechend der Verordnung des Pater Claudius [Aquaviva, 5. Ordensgeneral 1580—1615], daß keine Bücher oder Schriften

über die Gewalt des Papstes über die Fürsten, sie abzusetzen usw. veröffentlicht werden sollen, außer sie seien in Rom geprüft und gebilligt worden, verordnen wir abermals in Kraft des heiligen Gehorsams, daß in der Folgezeit niemand diesen Gegenstand behandle, sei es in Büchern oder Schriften, sei es in öffentlichen Lehrvorträgen in unseren Schulen, damit alle Gelegenheiten des Anstoßes und Streites vermieden werden" (*Cens. et praec.*, c. 5, n. 3: II, 573).

Merkwürdigerweise — es verdient das ernste Beachtung — setzen die lehrenden und schreibenden Jesuiten der neuesten Zeit, und die deutschen Jesuiten ganz besonders, die durch die Satzungen ihnen vorgeschriebene Vorsicht beiseite und treten in „Lehrvorträgen und Schriften“ sehr bestimmt ein für die Oberhoheit des Papstes über die Fürsten bis zu deren Absetzung. Genannt seien die Jesuiten Billot, Wernz (Ordensgeneral, † 1914), Tarquini, Cathrein, Hammerstein, Straub (s. die Artikel *Absetzung und Bestrafung von Fürsten; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat*).

Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus (s. auch *Gegenreformation; Luther; Protestantismus*). Ob Ignatius von Loyola bei Gründung seines Ordens Luthertum und Ketzerei formell ins Auge gefaßt hat, läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich ist es. Denn es ist sicher, daß er tatsächlich Bekämpfung der Ketzerei und besonders des Luthertums so sehr als Hauptaufgabe seines Ordens betrachtete, daß sie nicht nur die Aufgabe des Jesuitenordens geblieben ist, sondern daß auch die allgemeine Meinung bei Freund und Feind den Jesuitenorden als gegen Ketzerei und Luthertum ins Leben gerufen stets betrachtet hat. Dafür liegen die gewichtigsten Zeugnisse vor: In der Kanonisationsbulle Urbans VIII. vom Jahre 1623 für Ignatius von Loyola heißt es: „Die unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, welche in wunderbarem Ratschlusse für jede Zeit passend sorgt, hat ..., als Luther, das scheußliche Ungeheuer (*monstrum teterrimum*) und die übrigen verabscheuungswerten Pestseuchen (*aliaeque detestabiles pestes*) mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion, all' ihre Heiligkeit und ihr Bekenntnis zu einem vollkommenen Leben in den nördlichen Gegenden zu verderben und zu verwüsten und das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzusetzen strebten, den Geist des Ignatius Loyola erweckt, welcher ... der göttlichen Herrschaft sich so zur Leitung und Formung übergab ..., daß er nach Gründung des neuen Ordens der Gesellschaft Jesu, die sich, unter anderen Werken der Frömmigkeit und Liebe, der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens ... satzungsgemäß ganz widmet (*ex instituto se totam impendit*), ... sein Leben heilig beschloß“ (*Bull.*: I, 145). Wesentlich verstärkt wird die Beweiskraft dieser päpstlichen Kundgebung durch ein Wort des Kardinals Monte, das er im Geheimkonsistorium über die Heiligsprechung des Ignatius von Loyola im Jahre 1622 an Papst Gregor XV. richtete: „Als im vorigen Jahrhundert der Feind auf dem wohl gepflügten und vorbereiteten Acker der Kirche Unkraut ausgesät

hatte und in Deutschland Luthers blasphemische Zunge und in England Heinrichs VIII. unerhörte Grausamkeit die Religion ... zu untergraben suchte, hat Gottes unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit ... den Ignatius von Loyola erweckt“ (*bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins*, S. 336). So ist es erklärlich, daß Klemens XIV. in dem Breve *Dominus ac Redemptor* vom 21. Juli 1773, wodurch er den Jesuitenorden aufhebt, sogar sagt: „Es steht fest, daß der Jesuitenorden gestiftet worden ist ... zur Bekehrung der Ketzer“ (*Bull.*: I, 317). Auch dem offiziellen Geschichtsschreiber des Ordens, der sein dickleibiges Werk unter materieller und intellektueller Unterstützung des Ordens verfaßt hat, Crétineau-Joly, entschlüpft das Geständnis: „In der Gesellschaft Jesu sind die Missionen nebensächlich (*accessoires*). Hauptzweck ist ... der Krieg gegen die Ketzerei in Europa“ (*Histoire*, I, 318). Für diese, wenn auch nicht formal-statuarische, so doch tatsächlich aufs äußerste verschärfte Kriegsstimmung des Jesuitenordens gegen die Ketzerei können selbstverständlich auch zahlreiche Beweise aus Kreisen des Ordens selbst vorgebracht werden. So ist, um mit dem Stifter des Ordens anzufangen, die Tätigkeit des Ignatius im Interesse der Inquisition besonders bemerkenswert. Er schreibt im Jahre 1542 an seinen Ordensgenossen Simon Rodriguez in Lissabon, Papst Paul III. habe sich auf seine Anregung hin entschlossen, eine Kardinalskongregation der Inquisition zu errichten; also Ignatius von Loyola ist intellektueller Urheber der bis heute noch bestehenden römischen Inquisition und ihres Blutvergießens (*Cartas de san Ignacio*, I, 132; *Druffel, Ignatius*, S. 12 und 38). Auch mühte sich Ignatius nach Kräften, um den Wunsch Johanns III. von Portugal, die dortige Inquisition nach dem Muster der spanischen einzurichten, bei Paul III. durchzusetzen. Ja, in einem Briefe an den Jesuiten Miron vom 20. Juni 1555 erklärte er sich bereit, Mitglieder seines Ordens an die Spitze der portugiesischen Inquisition zu stellen (*Genelli S. J., Leben des hl. Ignatius*, S. 256 — vgl. Artikel *Loyola*). Aus der Sache wurde aber nichts. Der in der Inquisition bis zu blutiger Verfolgungswut auflodernde Haß gegen die Ketzer, nicht bloß gegen die Ketzerei, ist also für die Jesuiten „fromme“ Hinterlassenschaft ihres Stifters. Sie hüten die Erbschaft sorglich und mehrten sie nach Kräften, indem sie in ihren Schriften, von Anfang ihres Bestehens an bis in die Gegenwart, sich als entschiedene Verteidiger der blutigen Ketzerverfolgung hervortun. Ich verweise auf die führenden Theologen des Jesuitenordens: Tanner, Laymann, Castropalao (17. Jahrhundert), Perrone, Wenig, de Luca, Granderath, Laurentius, Wernz, Straub (19. und 20. Jahrhundert; vgl. mein Werk: *Moderner Staat und römische Kirche*, S. 146 f.).

Benedikt XIV. beginnt sein an den Jesuitenorden gerichtetes Breve *Constantem omnium* vom 24. April 1748 mit dem Satze: „Es ist allgemeine, durch päpstlichen Wahrspruch (*pontificio oraculo*) bestätigte Ansicht, daß Gott, wie er zu anderen Zeiten andere heilige Männer erweckt hat, dem Luther und den Ketzern seiner

über die Gewalt des Papstes über die Fürsten, sie abzusetzen usw. veröffentlicht werden sollen, außer sie seien in Rom geprüft und gebilligt worden, verordnen wir abermals in Kraft des heiligen Gehorsams, daß in der Folgezeit niemand diesen Gegenstand behandle, sei es in Büchern oder Schriften, sei es in öffentlichen Lehrvorträgen in unseren Schulen, damit alle Gelegenheiten des Anstoßes und Streites vermieden werden“ (*Cens. et praec.*, c. 5, n. 3: II, 573).

Merkwürdigerweise — es verdient das ernste Beachtung — setzen die lehrenden und schreibenden Jesuiten der neuesten Zeit, und die deutschen Jesuiten ganz besonders, die durch die Satzungen ihnen vorgeschriebene Vorsicht beiseite und treten in „Lehrvorträgen und Schriften“ sehr bestimmt ein für die Oberhoheit des Papstes über die Fürsten bis zu deren Absetzung. Genannt seien die Jesuiten Billot, Wernz (Ordensgeneral, † 1914), Tarquini, Cathrein, Hammerstein, Straub (s. die Artikel *Absetzung und Bestrafung von Fürsten; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat*).

Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus (s. auch *Gegenreformation; Luther; Protestantismus*). Ob Ignatius von Loyola bei Gründung seines Ordens Luthertum und Ketzerei formell ins Auge gefaßt hat, läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich ist es. Denn es ist sicher, daß er tatsächlich Bekämpfung der Ketzerei und besonders des Luthertums so sehr als Hauptaufgabe seines Ordens betrachtete, daß sie nicht nur die Aufgabe des Jesuitenordens geblieben ist, sondern daß auch die allgemeine Meinung bei Freund und Feind den Jesuitenorden als gegen Ketzerei und Luthertum ins Leben gerufen stets betrachtet hat. Dafür liegen die gewichtigsten Zeugnisse vor: In der Kanonisationsbulle Urbans VIII. vom Jahre 1623 für Ignatius von Loyola heißt es: „Die unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, welche in wunderbarem Ratschlusse für jede Zeit passend sorgt, hat ..., als Luther, das scheußliche Ungeheuer (*monstrum teterrimum*) und die übrigen verabscheuungswerten Pestseuchen (*aliaeque detestabiles pestes*) mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion, all' ihre Heiligkeit und ihr Bekenntnis zu einem vollkommenen Leben in den nördlichen Gegenden zu verderben und zu verwüsten und das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzusetzen strebten, den Geist des Ignatius Loyola erweckt, welcher ... der göttlichen Herrschaft sich so zur Leitung und Formung übergab ..., daß er nach Gründung des neuen Ordens der Gesellschaft Jesu, die sich, unter anderen Werken der Frömmigkeit und Liebe, der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens ... satzungsgemäß ganz widmet (*ex instituto se totam impendit*), ... sein Leben heilig beschloß“ (*Bull.*: I, 145). Wesentlich verstärkt wird die Beweiskraft dieser päpstlichen Kundgebung durch ein Wort des Kardinals Monte, das er im Geheimkonsistorium über die Heiligsprechung des Ignatius von Loyola im Jahre 1622 an Papst Gregor XV. richtete: „Als im vorigen Jahrhundert der Feind auf dem wohl gepflügten und vorbereiteten Acker der Kirche Unkraut ausgesät

hatte und in Deutschland Luthers blasphemische Zunge und in England Heinrichs VIII. unerhörte Grausamkeit die Religion ... zu untergraben suchte, hat Gottes unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit ... den Ignatius von Loyola erweckt“ (*bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins*, S. 336). So ist es erklärlich, daß Klemens XIV. in dem Breve *Dominus ac Redemptor* vom 21. Juli 1773, wodurch er den Jesuitenorden aufhebt, sogar sagt: „Es steht fest, daß der Jesuitenorden gestiftet worden ist ... zur Bekehrung der Ketzer“ (*Bull.*: I, 317). Auch dem offiziellen Geschichtsschreiber des Ordens, der sein dickleibiges Werk unter materieller und intellektueller Unterstützung des Ordens verfaßt hat, Crétineau-Joly, entschlüpft das Geständnis: „In der Gesellschaft Jesu sind die Missionen nebensächlich (*accessoires*). Hauptzweck ist ... der Krieg gegen die Ketzerei in Europa“ (*Histoire*, I, 318). Für diese, wenn auch nicht formal-statuarische, so doch tatsächlich aufs äußerste verschärfte Kriegsstimmung des Jesuitenordens gegen die Ketzerei können selbstverständlich auch zahlreiche Beweise aus Kreisen des Ordens selbst vorgebracht werden. So ist, um mit dem Stifter des Ordens anzufangen, die Tätigkeit des Ignatius im Interesse der Inquisition besonders bemerkenswert. Er schreibt im Jahre 1542 an seinen Ordensgenossen Simon Rodriguez in Lissabon, Papst Paul III. habe sich auf seine Anregung hin entschlossen, eine Kardinalskongregation der Inquisition zu errichten; also Ignatius von Loyola ist intellektueller Urheber der bis heute noch bestehenden römischen Inquisition und ihres Blutvergießens (*Cartas de san Ignacio*, I, 132; *Druffel, Ignatius*, S. 12 und 38). Auch mühte sich Ignatius nach Kräften, um den Wunsch Johanns III. von Portugal, die dortige Inquisition nach dem Muster der spanischen einzurichten, bei Paul III. durchzusetzen. Ja, in einem Briefe an den Jesuiten Miron vom 20. Juni 1555 erklärte er sich bereit, Mitglieder seines Ordens an die Spitze der portugiesischen Inquisition zu stellen (*Genelli S. J., Leben des hl. Ignatius*, S. 256 — vgl. Artikel *Loyola*). Aus der Sache wurde aber nichts. Der in der Inquisition bis zu blutiger Verfolgungswut auflodernde Haß gegen die Ketzer, nicht bloß gegen die Ketzerei, ist also für die Jesuiten „fromme“ Hinterlassenschaft ihres Stifters. Sie hüten die Erbschaft sorglich und mehrten sie nach Kräften, indem sie in ihren Schriften, von Anfang ihres Bestehens an bis in die Gegenwart, sich als entschiedene Verteidiger der blutigen Ketzerverfolgung hervortun. Ich verweise auf die führenden Theologen des Jesuitenordens: Tanner, Laymann, Castropalao (17. Jahrhundert), Perrone, Wenig, de Luca, Granderath, Laurentius, Wernz, Straub (19. und 20. Jahrhundert; vgl. mein Werk: *Moderner Staat und römische Kirche*, S. 146 f.). Benedikt XIV. beginnt sein an den Jesuitenorden gerichtetes Breve *Constantem omnium* vom 24. April 1748 mit dem Satze: „Es ist allgemeine, durch päpstlichen Wahrspruch (*pontificio oraculo*) bestätigte Ansicht, daß Gott, wie er zu anderen Zeiten andere heilige Männer erweckt hat, dem Luther und den Ketzern seiner

Zeit den heiligen Ignatius und die von ihm gegründete Gesellschaft entgegengeworfen (objecisse) hat" (*Bull.* 1, 281). Im ursprünglichen Wortlaute der sogenannten Formula Instituti (Wesensbestandteile der jesuitischen Ordenssatzungen), die in drei päpstlichen Bullen zugunsten des Jesuitenordens aufgenommen worden ist (*Bull.* 1, 3, 7, 23), werden neben den „Türken“ und „Ungläubigen“, zu denen der Jesuit auf Befehl des Papstes zu gehen hat, auch die „Lutheraner“ (Luteranos) namentlich aufgeführt. Erst in einer spätern Fassung der Formula wurde das Wort „Lutheraner“ durch die allgemeinen Ausdrücke „Ketzer“ und „Schismatiker“ ersetzt (*Böhmer, Studien*, I, 247, 251). Dennoch schreibt der Universitätsprofessor der katholischen Theologie Fr. Heiner (*Der Jesuitismus*, S. 16—18): „Auch nicht ein einziges Wort ist in der ganzen großen Anzahl derselben [der päpstlichen Bullen usw. für den Jesuitenorden] über Bekämpfung oder gar Ausrottung des Protestantismus enthalten... Wohl ist im allgemeinen von Häretikern und Schismatikern die Rede, nirgends wird aber der Protestantismus auch nur dem Namen nach genannt... Also auch in den päpstlichen Bullen, die sich mit dem Jesuitenorden befassen, findet sich nicht der geringste Beweis, nein, nicht einmal ein Anhaltspunkt, daß der ‚vornehmste Zweck‘ des Jesuitenordens in der Bekämpfung oder Ausrottung der Protestanten bestehe oder derselbe gar direkt zu diesem Behufe gegründet sei.“

Ebenso unwahr sind die Äußerungen des Jesuiten Meschler: „Der Zweck des Ordens der Gesellschaft Jesu soll die Bekämpfung des Protestantismus sein. Nach den päpstlichen Bullen sind die Ausbreitung und Verteidigung des Glaubens sein Zweck. Nachdem der Orden des heiligen Ignatius schon längst in den meisten katholischen Ländern Fuß gefaßt und seine Söhne in die Heidenländer gesendet hatte, betraten die Jesuiten auf Weisung des Papstes im Geleit seiner Legaten Deutschland [der Jesuit Peter Faber begann seine Wirksamkeit in Deutschland 1540, also unmittelbar nach Gründung des Jesuitenordens]. Sie hassien die Protestanten nicht, sondern liebten sie und wünschten ihnen das höchste Glück des wahren Glaubens zu vermitteln. Sie sind auch in keinem andern Sinne Störer des konfessionellen Friedens als alle übrigen katholischen Priester, welche den katholischen Glauben verteidigen, und sicherlich viel weniger Störer des konfessionellen Friedens als diejenigen protestantischen Prediger, welche so maßlos die katholische Kirche bekämpfen und beschimpfen“ (*Die Gesellschaft Jesu*, S. 111 f.).

Dagegen bekennt sich einer der Vertrauten des Ignatius, der Jesuit Ribadeneira, offen zur satzungsgemäßen Gegnerschaft des Jesuitenordens gegen den Protestantismus; sein Zeugnis ist klar und bestimmt: „Unser Herr hat diesen tapfersten Führer [Ignatius] erweckt und ihn den nichtswürdigen Bestrebungen jenes Mannes [Luther] entgegengestellt, damit er auf dem ganzen Erdkreis sein Heer aushebe und die Soldaten sammle, welche sich mit einem neuen und heilsamen Gelübde zum Gehorsam gegen den Papst verbinden und durch ihr

Leben und durch ihre Lehre den Ansturm der Lutheraner zurückschlagen“ (*bei Gothein, Ignatius von Loyola*, S. 662). Und klingt nicht das Bewußtsein von der göttlichen Sendung des Ignatius als Anti-Luther aus den Worten des Jesuiten Ribadeneira: „Im selben Jahre, in dem Luther vom Gehorsam gegen die Kirche in das Lager des Teufels übergang, nämlich im Jahre 1517, schloß sich unser Vater [Ignatius] Christo an... wahrlich ein deutlicher Beweis der Güte Gottes“ (*Monumenta Ignatiana*, Ser. 4, I, 343 f.).

Mit einem gewissen abschwächenden Vorbehalt in bezug auf „satzungsgemäße“ Protestantengegnerschaft des Ignatius und seines Ordens sagt im übrigen treffend H. Böhmer: „Wenn er [Ignatius] also auch nicht als der Anti-Luther... seine weltgeschichtliche Laufbahn begonnen hat, so ist er doch im Laufe der Jahre der Anti-Luther geworden, und auch diese Entwicklung war nicht zufällig, auch nicht bloß ein Werk der äußeren Umstände, die sein Werden beeinflussten, sondern ebenso sehr seine eigene Tat. Denn er hat auch diese Aufgabe sich nicht durch die Umstände aufzwingen lassen, er hat sie mit vollem Bewußtsein ergriffen, sobald sie erst klar sich ihm darbot“ (*Die Jesuiten*, S. 36).

Einige Stellen aus einem der prunkvollsten Werke jesuitischen Schrifttums und aus der „Studienordnung“ des Ordens mögen den satzungsgemäßen Ketzerraß theoretisch, ein geschichtliches Begebnis und ein persönliches Erlebnis ihn praktisch noch weiter veranschaulichen.

Aus dem Prachtwerke *Imago primi saeculi*: „Stieg nicht Ignatius auf den Kampfplatz herab, als jenes Weltungeheuer und jene heillose Pest, Martin Luther (portentum illud orbis terrarum et funesta pestis Martinus Lutherus) jede Religion aus seinem Herzen entfernt hatte, und indem er sein Ordenskleid auszog, auch jeden Schein von Religion, ja, die Scheu zu sündigen ausgezogen hatte, trat nicht Ignatius ihm entgegen (S. 55)? Nur einen Teil Europas hat Luthers Wahnsinn (dementia) berührt; die von Ignatius gegründete Gesellschaft hat ganz Europa durchdrungen“ (S. 19). Nach Aufzählung der Großtaten des Ignatius und seiner Gesellschaft: „Das sind die Gründe für unsere Jubelfeier; das ist unsere Siegesbeute, deinen Anhängern, Luther, und der Hölle entrissen; das setzen wir dir, Luther, und deinem Jubiläum entgegen. Gegen dich sind die Besten aufzustacheln, du sollst mit Beschimpfungen und Verfluchungen gequält werden, du sollst ganz und gar ausgetilgt werden aus dem Gedächtnis der Nachwelt. Dem unsterblichen Gott, Christus als Führer, der siegreichen Kirche ist Dank zu sagen wegen des für diese Zeiten aufbewahrten Ignatius, wegen seiner tapfersten Schar, die, während eines Jahrhunderts unbesiegt, dir und deiner Gottlosigkeit offen ewigen Krieg erklärt hat“ (S. 21). „Aus Sachsen ging die Pest hervor, die fast ganz Deutschland ergriff... War deshalb die Kirche, als sie von einem Sachsen zerrissen wurde, nicht der Hilfe bedürftig? Gewiß, und die Hilfe wurde um so mächtiger gewährt, als der Schaden groß

war. Gott ließ den Ignatius mit Luther zusammentreffen, einen für den Feind zu fürchtenden Gegner, der der schändlichsten Gottlosigkeit unbesiegt Waffen und christliche Tugenden entgegenstellte. Den Anhängern Luthers stellte Gott seine Gesellschaft entgegen" (S. 57). „Es ist mir, als sähe ich Luther, jenen Wirbelsturm der Kirche, vor Tollkühnheit wütend, als Pestseuche Deutschlands Gottloses planend, alle Christen mit Schwert und Feuer bedrohend, beim Anblicke unseres, mit göttlichen Waffen ausgerüsteten Feldherrn [des Ignatius] schmählich abjecta parma, fliehen... Ich sehe die Feuerlegion des Ignatius, wie sie die Ungeheuer und Untiere der Unterwelt, die Luther, die Calvine, die Zwinglis, die Bezas, die Melanchthons und andere besiegt" (S. 135 f.).

Sehr bezeichnend für den Protestantenhaß des Ordens ist auch die 13. Regel seiner amtlichen „Studienordnung“, „für die auswärtigen Schüler“: „Weder zu öffentlichen Schaustellungen, Komödien, Spielen, noch zu Hinrichtungen von Verbrechern, es sei denn allenfalls von Ketzern, sollen sie gehen" (Reg. 13 ext. aud. societ.: III, 228 — s. hierüber Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem: Ketzerhinrichtungen als erzieherisches Schauspiel für die Jugend).

Das geschichtliche Ereignis — eines unter vielen — ist das von den Jesuiten veranlaßte sogenannte Thorner Blutbad. Am 17. Juli 1724 wurde von einem Teile der Studentenschaft und des Volkes das Jesuitenkolleg zu Thorn zerstört. Ein Protestant hatte beim Vorüberziehen einer Prozession die Kopfbedeckung nicht abgenommen, und da ein Student des Jesuitenkollegs sie ihm abgeschlagen hatte, wurde der fanatische Jesuitenschüler vom protestantischen Magistrat ins Gefängnis geworfen. Darob großer Tumult, und am folgenden Tage die Zerstörung der Jesuitenanstalt. Die Sache kam vor das Hof- und Assessorialgericht in Warschau. Es verurteilte den Präsidenten und Vizepräsidenten von Thorn, Rösner und Zerneke, sowie neun Thorner Bürger zum Tode. Wesentlich beigetragen zu diesem grausamen Urteile hatte die Brand- und Hetzrede eines Jesuiten, die er in der Sitzung des Gerichts vom 31. Oktober an die Richter hielt: „... O du Mutter meines Gottes, du bist in Thorn unter ein tartarisches Heidentum verfallen. Siehe, wie dich die Gottlosen mit Füßen treten... Du bist bei den Thornern nicht eine Königin in Polen, sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden.“ Der Jesuit erinnert an die Gelübde, welche die Richter in den marianischen Kongregationen ablegen: „Ich will nimmer verstaten, daß wider deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde... Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: Schaffet Recht, helfet im Gerichte!... Der Schlange müsse der Kopf zertreten werden... Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder [der Jesuiten], so von Ketzerhänden ihnen geschlagen worden, sind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keine Leib- und Lebensstrafe, als Geistlicher dürste ich nicht nach Blut" (*Diarius von dem*

in Thorn anno 1724, den 17. Juli entstandenen Tumulte und darauf erfolgten Jesuitischen Prozessus, VIII, 51: Städtisches Archiv zu Thorn: Jacobi, Das Thorner Blutgericht 1724, S. 91 f. und 173). Wie es in Wahrheit mit der hier heuchlerisch ausgesprochenen milden Gesinnung der Jesuiten bestellt war, zeigt der weitere Verlauf der Angelegenheit. Dem Todesspruch war die Klausel beigefügt: das Urteil solle nur dann vollstreckt werden, wenn ein Jesuit, zugleich mit sechs Eideshelfern aus dem polnischen Adel, die Schuld der Beklagten mit einem Eide bekräftigte. Dieser Eid wurde auf Befehl des Jesuitenrektors von einem Jesuiten geleistet, und die Ketzer wurden in der damals üblichen grausamen Weise am 7. Dezember 1724 getötet. Lassen wir alles Nebensächliche beiseite, so steht fest: das Leben von neun Ketzern, deren Vergehen darin bestand, daß sie die Zerstörung eines den Jesuiten gehörigen Hauses nicht verhindert hatten, hing vom Eide der Jesuiten ab. Die Jesuiten schwuren den Eid, und das Leben der Neun verlief dem Henker... Auch einige den Bluteid der Jesuiten begleitende Umstände lassen ihn in schlimmstem Lichte erscheinen. Der päpstliche Nuntius Santini hatte den Rektor des Jesuitenkollegiums brieflich gebeten, den Eid nicht schwören zu lassen, um nicht die Ursache einer neunfachen Menschentötung zu werden. Die Bitte sprach er dem Jesuitenoberen aus im Einverständnis und auf Wunsch des polnischen Großkanzlers, der dafür hielt: „Solches würde der Heiligkeit ihres [der Jesuiten] Standes anständig sein" (*Text des ganzen Briefes: Leben und Taten Papst Benedicti XIII., Frankfurt 1731, I, 714*). Der Brief gelangte auch rechtzeitig in die Hände des Jesuitenoberen (die von Jesuiten abgefaßten „Jahresberichte des Thorner Kollegs" sagen zwar, er sei einen Tag zu spät eingetroffen, aber die „Jahresberichte" verdienen als gänzlich unkontrollierbare jesuitische Aussage keinen Glauben, auch stehen sie in Widerspruch mit der zu erwähnenden Antwort des Rektors auf den Brief des Nuntius'), wie sein vom 10. Dezember 1724 datiertes Antwortschreiben beweist. Außerdem steht fest, daß die Richter unmittelbar vor dem Eide den Jesuitenrektor darauf aufmerksam machten, der päpstliche Nuntius habe ihm den Eid widerraten. Allein der Jesuit ließ ihn durch seinen Untergebenen doch schwören. Ferner tritt bei und nach der Eidesleistung eine echt jesuitische Durchtriebtheit und eine allgemein römisch-ultramontane Heuchelei zutage. Als nämlich das Thorner Richterkollegium den Jesuiten mit seinen sechs Eideshelfern zum Schwören vor sich sah, wies es darauf hin, daß nach kanonischem Rechte Geistliche an einem Todesurteile nicht mitwirken dürften, der zu leistende Eid sei aber eine solche Mitwirkung. Der Jesuitenrektor erwiderte, er kenne das Verbot, allein hier treffe es nicht zu; denn der Jesuit, den er zur Eidesleistung bestimmt habe, sei Laienbruder, d. h. Nichtgeistlicher! Nach dem Eide, der Rad und Schwert für die neun Unglücklichen zur Folge hatte, baten die Jesuiten „unter Tränen" um Gnade für die Verurteilten. Sie übernahmen damit eine echte und rechte Inquisitionsheuchelei, um äußerlich das schöne Wort aufrecht erhalten zu können: „Die Kirche dürstet nicht

nach Blut“ (vgl. mein Werk: *Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit*, I, 163—201). Nach dem eigentlichen Drama blieb das Verhalten der Jesuiten dem Anfange und der Fortsetzung würdig. Dem Blutdurst gegen die Ketzer gesellte sich die Habgier nach dem Besitze der Ketzer. Im Urteile war den Jesuiten der unverhältnismäßig hohe Betrag von 36 400 Florins als Entschädigung zuerkannt. Es kam, nachdem sich die Jesuiten in ihren Forderungen sehr hartnäckig gezeigt hatten, schließlich zu einer Ermäßigung auf 22 000 Florins; 8000 Florins sollten ihnen in bar ausgezahlt werden, und für die letzten 14 000 Florins erhielten sie die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn. Erst nach Zahlung der 14 000 Florins, welche überdies mit 6⁰/₁₀ verzinst wurden, sollten die Güter wieder städtisches Eigentum werden. Bis Herbst 1730 blieben die Güter in den Händen der Jesuiten. Der Stadt fiel es sehr schwer, die 8000 Florins in bar aufzubringen. Ein Kaufmann, Marianski, streckte sie ihr vor gegen Verpfändung des Silberzeuges des einen der Hingerichteten, des Bürgermeisters Rösner, und die Jesuiten strichen diese zweifach als Blutgeld zu bezeichnende Summe ruhig ein (*Jacobi, ebenda*, S. 137 f.). Das ist unüberbietbarer Haß im großen. Ein persönliches Erlebnis mag zeigen, wie kleinlich sich jesuitischer Ketzerraß auch äußern kann. Als ich im Jahre 1889 als „Schriftsteller“ in Exaeten wohnte, wurde bei Tische die „Geschichte des deutschen Volkes“ von Johannes Janssen vorgelesen. In der Erholung kam, im Anschlusse an die Tischlesung, einmal die Rede darauf, ob man lutherisch oder lutherisch ausspreche. Ich glaubte die Ansicht vertreten zu sollen (sie ist falsch), die Aussprache lutherisch drücke besondere Verachtung aus, während das bei lutherisch nicht der Fall sei. Dementsprechend bat ich den Praefectus lectionis ad mensam, den Jesuiten Spillmann (damals Hauptleiter der Zeitschrift „Katholische Missionen“ und in Deutschland sehr gelesener Jugendschriftsteller), er möge bei der Tischlesung die verächtliche Aussprache lutherisch ausmerzen. Darob allgemeine Entrüstung: je verächtlicher man dies Wort ausspreche, um so besser. Und sooft von da an ein Vorleser lutherisch las, erklang das Repetat des Jesuiten Spillmann besonders scharf: das „verächtliche“ lutherisch sollte den jungen Scholastikern (sie lasen vor) eingehämmert werden. Über jesuitischen Ketzerraß und Protestantenhaß s. im übrigen die Artikel *Canisius S. J.*; *Gegenreformation*; *Ketzer*; *Luther*; *Protestantismus*).

Jesuitenschulen und Staat. Der Jesuitenorden beansprucht grundsätzlich für seine Schulen völlige Unabhängigkeit vom Staate. In einem Schreiben des Ordensgenerals Peter Beckx (1853 bis 1887) an den österreichischen Kultus- und Unterrichtsminister, den Grafen Leo Thun, kommt der Anspruch scharf zum Ausdruck und wird weitläufig begründet.

Der österreichische Unterrichtsminister hatte beim Jesuitengeneral Beckx angefragt (es handelte sich um Übergabe staatlicher Lehranstalten an den Jesuitenorden), „ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei Entwicklung ihrer Tätigkeit im Gymnasialunterrichte sich in

jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen, oder ob und wiefern etwa ihre eigentümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch geraten und deshalb Ausnahmebestimmungen erheischen und rechtfertigen würden“. Beckx S. J. (ein Holländer; vor seiner Wahl zum Ordensgeneral im Jahre 1853 war er Provinzialoberer der österreichischen Ordensprovinz) antwortete am 15. Juli 1854. Das Schreiben ist von äußerster Bedeutung, weil es den unverrückbaren Standpunkt des Jesuitenordens in bezug auf das Verhältnis seiner Schulen zum Staate, und zwar von seiner höchsten Stelle aus in scharfer Fassung zum Ausdruck bringt. Zunächst betont der Ordensgeneral: „Vor allem gehe ich von dem Grundsatz aus, daß durch die mit allerhöchster Entschliebung vom 23. Juni 1851 erfolgte Außerkraftsetzung des Aufhebungsdekrets [der Gesellschaft Jesu] vom 7. Mai 1848 die Gesellschaft Jesu in Österreich wieder in vorigen Stand eingesetzt ist, und daher die ihr mit obengenannten allerhöchsten Entschliebungen vom 18. November 1827 und 19. März 1836 zuerkannte Gewährleistung der ihr eigentümlichen Ordens-Studienverfassung in Kraft bestehe.“ Damit hat Beckx seinen Standpunkt genommen: der Jesuitenorden, wie er sich selbst auffaßt, ist wieder hergestellt; alles übrige ergibt sich also von selbst: „Wenn eine mit dem Ansehen der Kirche ausgerüstete Ordensgemeinde sich ihrer Sendung gemäß der Erziehung und Bildung der Jugend widmet und dabei verlangt, daß man sie in ihrem Wirkungskreise nach ihrer Weise gewähren lassen möge, so scheint es mir, daß eine solche ihr gewährte größere Freiheit und Unabhängigkeit nicht sowohl als eine privilegierte Ausnahmestellung, sondern vielmehr als der normale Zustand derselben anzusehen sei... Nach den Statuten und Regeln des Ordens kommt auf dem Wege des Gehorsams die oberste Leitung aller der Gesellschaft Jesu anvertrauten Lehr- und Bildungsanstalten dem Ordensgeneral, die mittelbare Leitung der in jeder Ordensprovinz bestehenden Schulanstalten dem Provinzial, endlich die unmittelbare Leitung dem Rektor eines jeden Kollegiums mit Hilfe des Studienpräfekten zu. Was dann die näheren Bestimmungen und Vorschriften in betreff der Leitung anbelangt, so sind dieselben in den Regeln des Provinzials, des Rektors, der Präfekten und Professoren in jenem Teile unserer Satzungen enthalten, welchen wir die Ratio studiorum [Studienordnung] nennen. Mit diesen Bestimmungen stehen die Vorschriften des [staatlichen] Organisationsplanes der Gymnasien in unvermeidlichem Widerspruch, jene besonders, wo von der Bevollmächtigung eines auswärtigen Schulrates, von dessen auktoritativem, direktivem, bindendem, entscheidendem Einfluß, vom öfteren Hospitieren, sowie von den Lehrerkonferenzen die Rede ist... Aus dem oben aufgestellten Grundprinzip folgt: daß es in den der Gesellschaft Jesu anvertrauten Schulen den Ordensoberen zu überlassen sei, diejenigen ihrer Ordensglieder zu Rektoren, Präfekten und Lehrern zu bestimmen, die sie nach ihrer wohlbegründeten Einsicht und Überzeugung am besten dazu geeignet wissen, ohne daß dieselben